

**Allgemeine Bedingungen für die Auftragsausführung
durch
OPINION Strefa Druku Sp. z o.o.**



Gültig vom 2020.12.14

Inhalt

1. Allgemeine Bestimmungen	3
2. Geltungsbereich	3
3. Einreichungsprozedur und Auftragsannahme	3
4. Vorbereitung der Bilddateien, anvertraute Materialien, Probedrucke und deren Kosten	4
5. Urheberrechte.....	5
6. Lieferfrist, Sendungs-/Empfangstermin, voraussichtliches Lieferdatum, Nichterfüllung des Lieferauftrags.....	6
7. Verpackung, Sendung und Risikoübernahme.....	6
8. Preise, Zahlungsbedingungen	7
9. Reklamations- und Haftungsregelung.....	8
10. Haftungsbeschränkungen.....	10
11. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht.....	10

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Diese Regelung ist eine Vereinbarung zwischen den beteiligten Parteien.

1.2. Definitionen:

1.2.1. Parteien – Auftraggeber und Auftragnehmer

1.2.2. Auftraggeber – der Unternehmer, der im Sinne von Art.43¹ des Bürgerlichen Gesetzbuches Produkte und Dienstleistungen von OPINION Strefa Druku Sp. z o.o erwirbt.

1.2.3. Auftragnehmer – OPINION Strefa Druku Sp. z o.o. mit Sitz in Gliwice 44-109; ul. Leonarda da Vinci 12; mit Geschäftskapital in der Höhe von: 72 000 PLN, eingetragen in das Handelsregister in Gliwice unter der KRS-Nummer 0000159728; NIP: PL631-23-79-751

1.3. Die Allgemeinen Bedingungen bestimmen die Verkaufsregeln in Bezug auf die vom Auftragnehmer dem Auftraggeber angebotenen Produkte und Dienstleistungen.

2. Geltungsbereich

2.1 Die folgenden Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten für alle Auftraggeber. Im Falle, wenn mit dem Auftraggeber eine getrennte Vereinbarung schriftlich abgeschlossen wird, die Bestimmungen der Allgemeinen Bedingungen finden Anwendung in den nicht durch die Vereinbarung geregelten Bereichen.

3. Einreichungsprozedur und Auftragsannahme

3.1. Angenommen werden Bestellungen, die über die diesen Allgemeinen Bedingungen für die Auftragsausführung als Anhang Nr. 1 beigefügten Bestellungsformulare eingereichten werden, oder in einer anderen von beiden Parteien gebilligten Form.

3.1.1. In Hinsicht auf die Konditionen der Ausführung von Bestellungen sind für die Parteien ausschließlich solche Festlegungen bindend, die in Schriftform oder über E-Mail vereinbart sind. Mündlich oder telefonisch vereinbarte Bestimmungen sind für die Parteien nicht bindend.

3.2. Die unter 3.1 genannte Bestellung muss durch eine vom Auftraggeber zur Stellvertretung bevollmächtigte Person eingereicht werden und alle für die Auftragsausführung erforderlichen Angaben enthalten, im Besonderen:

3.2.1. Die Daten des Auftraggebers, die mit der Registrierungsurkunde übereinstimmen, auf die die MwSt.-Rechnung auszustellen ist, darunter eine aktive Euro-Steuer Nummer im Falle eines Auftragnehmers aus der Europäischen Union. Falls unterlassen wird, die aktive Euro-Steuer Nummer anzugeben, wird ein MwSt.-Satz nach geltendem polnischen Recht erhoben,

3.2.2. Bestellungsparameter dh.: Produktname, Bezeichnung des Materials, Menge, Format, Verarbeitung, Verpackungsangaben, besondere Erfordernisse bezüglich der Paketbezeichnung oder der Rechnungsausstellung, Bilddateiname und -Speicherort dh. des Projekts in der elektronischen Version, das gemäß der „Spezifikation der Druckvorbereitung“, als Anhang Nr. 2 den Allgemeinen Bedingungen für die Auftragsausführung beigefügt, vorbereitet wurde,

3.2.3. das voraussichtliche Sendungs- oder Lieferdatum,

3.2.4. Falls der Auftraggeber die Sendungsoption gewählt hat, die Lieferungsangaben, das voraussichtliche Lieferdatum und die Bestimmung des Beförderers, des Kuriers oder eines

Transportunternehmens, mit dem Vorbehalt der Auswahleinschränkung auf die Dienstleistenden auf dem Gebiet, das die Sitze des Auftragnehmers und des Auftraggebers umfasst.

- 3.3. Der Auftragnehmer behält sich vor, dass für die Sendungsausführung die Regelungen des Beförderers Anwendung finden, die des Kuriers, des Transportunternehmens oder des von dem Auftraggeber bestimmten oder akzeptierten Beförderers.
- 3.4. Bei dem Auftraggeber liegt volle Verantwortung für die richtige Erstellung der Bestellung mit Bilddateien. Der Auftraggeber verschickt nach der Erhalt der Bestellung das PPZ- Dokument (Auftragsannahmebestätigung) , das die Übereinstimmung der Bestellung des Auftraggebers mit den Bedingungen der Auftragsausführung bestätigt, und zwar im Besonderen: Medium, Abmessungen Menge, Preis , Ausführungstermin, Termin der Sendung sowie vorgesehener Liefer –bzw. Abnahmetermin, Art und Weise der Fertigung. Der Kund ist verpflichtet, das PPZ-Dokument schriftlich per E-Mail zu lesen und - falls es keine Kommentare gibt - zu akzeptieren. Nach Erhalt der Annahme des Auftraggebers fährt der Auftragnehmer mit der Ausführung des Auftrags fort. Das PPZ – Dokument stellt Grundlage zur Ausführung der Bestellung in dem in diesem Dokument beschriebenen Umfang dar. Der Auftragnehmer trägt keine Verantwortung in der Situation, wenn der Auftraggeber das PPZ- Dokument bestätigt hat, obwohl es den Erwartungen des Auftraggebers nicht entspricht.
- 3.5. Im Falle, wenn die angelegte und mit dem PPZ-Dokument durch den Auftraggeber bestätigte Bestellung widerrufen wird, ist der Auftraggeber verpflichtet, 100% (hundert Prozent) des Bruttowertes der annullierten Bestellung zu bezahlen, als auch die Beseitigungskosten zu tragen.
- 3.6. Die Kosten, die durch die im Nachhinein durch den Auftraggeber eingeführten Veränderungen bezüglich einer mit dem PPZ-Dokumenten bestätigten Bestellung entstehen, werden dem Auftraggeber auferlegt, einschließlich der Kosten, die durch den Maschinenausfall verursacht werden.

4. Vorbereitung der Bilddateien, anvertraute Materialien, Probedrucke und deren Kosten

- 4.1. Bilddateien sollen so vorbereitet und angeliefert werden, wie es sich aus der bei dem Auftragnehmer geltenden „Spezifikation der Druckvorbereitung“ ergibt, die den Allgemeinen Bedingungen der Auftragsausführung als Anhang Nr. 2 beigefügt ist.
- 4.2. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, diejenigen Dateien zu korrigieren, die die Erfordernisse der „Spezifikation der Druckvorbereitung“, den Allgemeinen Bedingungen als Anhang Nr. 2 beigefügt, nicht erfüllen, um es zu ermöglichen, die Datei in einer drucktauglichen Version zu erstellen (z.B. die Verschiebung des Textes weg von der Schnittlinie). In Bezug auf derartige Änderungen werden Beschwerden nicht akzeptiert.
- 4.3. Der Auftragnehmer trägt keine Verantwortung für Dateien, die ohne Übereinstimmung mit der „Spezifikation der Druckvorbereitung“, den Allgemeinen Bedingungen für die Auftragsausführung als Anhang Nr. 2 beigefügt, erstellt wurden. Der Auftragnehmer wird sich bemühen, jegliche eventuellen Fehler zu korrigieren und den Auftraggeber von der Korrekturnotwendigkeit zu informieren, doch die Verantwortung für diese Fehler liegt ausschließlich bei dem Auftraggeber.
- 4.4. Eine Vorbereitung der Bilddateien, die der „Spezifikation der Druckvorbereitung“, den Allgemeinen Bedingungen für die Auftragsausführung als Anhang Nr. 2 beigefügt, kann zusätzliche Kosten nach dem aktuellen Tarif verursachen.
- 4.5. Mit einer für rechtzeitige Auftragsausführung erforderlichen Vorlaufzeit ist der Auftraggeber dazu verpflichtet, die Bilddateien zuzuschicken und den Auftragnehmer darüber via E-Mail zu

informieren. Der Auftraggeber verschickt die Bilddateien über den FTP-Server (File Transfer Protocol), E-Mail, per Post, mit dem Kurier oder durch eine andere Dienstleistung, z.B. via *we transfer*. Die zur Herstellung der bestellten Produkte dienenden Bilddateien bleiben das Eigentum des Auftragnehmers und werden ausschließlich zur Auftragsausführung gebraucht. Die durch den Auftraggeber übergebenen Bilddateien unterliegen der 7-Tage-Archivierung bei dem Auftragnehmer.

- 4.6. Falls der Auftraggeber keine Reklamation in Übereinstimmung mit den Punkten ab 9 einreicht, ist der Auftragnehmer berechtigt, die bei ihm gespeicherten Probedrucke und Bilddateien nach 7 Tagen nach der Auftragsausführung zu löschen.
- 4.7. Falls Probedrucke erforderlich sind, werden deren Kosten dem Auftraggeber auferlegt. Die Probedruckkosten werden ausgeglichen in dem Preis des endgültigen Drucks, dessen Höhe min. 1000 PLN/250 EURO netto überschreitet.
- 4.8. Falls durch den Auftraggeber keine Einwände zum Probedruck gemeldet werden, wenn der Herstellungsprozess initiiert wird, dh. bis zur Bestätigung durch den Auftragnehmer mit dem PPZ-Dokument, bedeutet es automatisch die Akzeptanz eines mit dem Probeausdruck (insbesondere mit seinen Farben) übereinstimmenden Produktes. Beschwerden bezüglich der Herstellung des Produktes werden nur aufgrund der Bestellung und des Probedruckes behandelt.
- 4.9. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Probedrucke auf Druckfehler und andere Abweichungen zu kontrollieren. Der Auftragnehmer trägt keine Verantwortung für die durch den Auftraggeber übersehenen Fehler. Die telefonisch mitgeteilten Änderungen erfordern eine schriftliche Bestätigung.
- 4.10. Die Beschwerden bezüglich des Probedruckes werden innerhalb von 7 Tagen nach der Ausführung durch den Auftragnehmer behandelt. Nach 7 Tagen ist der Auftragnehmer berechtigt, die bei ihm gespeicherten Probedrucke und Bilddateien zu löschen.
- 4.11. Beim Ausdruck auf anvertrauten Materialien trägt der Auftragnehmer keine Verantwortung für deren Brauchbarkeitsgrad noch für eventuelle Mängel oder Schäden, die während der Druckbearbeitung sichtbar werden. In diesem Fall verpflichtet sich jedoch der Auftragnehmer, die Druckerarbeiten anzuhalten und den Auftraggeber so schnell wie möglich darüber in Kenntnis zu setzen, dass das Drucken nach dem früher vereinbarten Vorgang nicht möglich ist.

5. Urheberrechte

- 5.1. Die durch den Auftragnehmer für den Auftraggeber hergestellten Projekte und die für den Druck verarbeiteten Dateien bleiben Eigentum des Auftragnehmers und dürfen ohne seine Genehmigung nicht an Dritte weitergegeben werden. Die Projekte werden urheberrechtlich geschützt.
- 5.2. Nach der Herstellung der Produkte aufgrund der zugestellten Projekte und Materialien trägt der Auftraggeber volle Verantwortung dafür, sicherzustellen, ob damit Rechte Dritter nicht verletzt wurden. Der Auftraggeber verpflichtet sich, jegliche möglichen Ansprüche Dritter in Bezug auf Schadenersatz bei Verletzung deren Rechte zu erfüllen.
- 5.3. Wenn im Zusammenhang mit der Nutzung der dem Auftragnehmer durch den Auftraggeber zum Zweck der Auftragsausführung anvertrauten Materialien, Schadenersatzansprüche Dritter entstehen – verpflichtet sich der Auftraggeber, den Auftragnehmer vor diesen Ansprüchen zu

schützen, indem er vor dem Gericht in den Streitfragen auftritt und die begründeten Ansprüche erfüllt.

5.4 Der Auftraggeber ist ausdrücklich damit einverstanden, dass die vom Auftragnehmer hergestellten Produkte als Informations- und Werbematerialien verwendet werden als auch als Muster technischer Möglichkeiten des Auftragnehmers.

6. Lieferfrist, Sendungs-/Empfangstermin, voraussichtliches Lieferdatum, Nichterfüllung des Lieferauftrags.

6.1. Die Information zu den Fristen und anderen mit der eingereichten Bestellung verbundenen Details wird vom Kundenservice des Auftragnehmers erteilt.

6.2. Die Auftragsausführungszeit beginnt mit der schriftlichen Bestätigung des PPZ-Dokumentes durch den Auftraggeber innerhalb der durch den Kundenservice bestimmten Frist, als auch mit der Zustellung der erforderlichen, richtig vorbereiteten Bilddateien.

6.3. Der Sendungs-/Empfangstermin und das voraussichtlicher Lieferdatum wird in dem PPZ-Dokument bestimmt. Die Zustellung der Dateien oder zur Auftragsausführung erforderlichen Materialien nach der vereinbarten Frist, Verzögerung seitens des Auftraggebers in der Erfüllung der Verpflichtungen als auch durch den Auftraggeber eingeführten Veränderungen in dem Bestimmungsbereich, resultieren mit der Verschiebung der in dem PPZ-Dokument festgelegten Lieferfrist und der Notwendigkeit, eine neue Lieferfrist in Vereinbarung mit dem Kundenservice des Auftragnehmers zu setzen.

6.4. Die Sendungs-/Empfangsfrist als auch das voraussichtliche Lieferdatum werden verschoben, falls Umstände eintreten, die durch den Auftragnehmer nicht zu verantworten sind, insbesondere im Falle höherer Gewalt, die nach der Annahme der Bestellung aufgetreten sind, vorausgesetzt dass sie einen beträchtlichen Einfluss auf die Ausführung hatten, als auch in dem Fall, wenn solche Umstände auf der Seite der Zulieferer des Auftragnehmers eintreten. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber unverzüglich über das Eintreten derartiger Umstände informieren, sowie auch wenn sie nicht mehr vorliegen. Der Auftraggeber kann von dem Auftragnehmer eine Erklärung verlangen, ob dieser die Ausführung des Auftrags widerrufen oder innerhalb einer bestimmten Zeit vollenden will. Der Auftragnehmer trägt keine Verantwortung für die durch die oben genannten Umstände verursachten Schäden.

6.5. Wenn in dem PPZ-Dokument nicht anders bestimmt wurde, ist der Auftraggeber verpflichtet die Produkte im Sitz des Auftragnehmers abzuholen. Auf Antrag des Auftraggebers, in der vorgeschriebenen Form mitgeteilt, wird die Bestellung an die genannte Anschrift gesendet.

6.6.

Falls der Auftraggeber die Ware nicht innerhalb der im bestätigten PPZ-Dokument festgelegten Frist abholt, ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Ablauf von 5 Tagen ab dem Datum, an dem der Auftraggeber über die Abholbereitschaft informiert wurde, für jeden weiteren Tag der Auftragslagerung eine Gebühr von 5 € (25 PLN) zu erheben. Gleichzeitig ist der Auftragnehmer verpflichtet, dem Auftraggeber Varianten der Warensendung zusammen mit den Transportpreisen zur Verfügung zu stellen. Wenn die Entscheidung des Auftraggebers darin besteht, den Auftrag anstelle der eigenen Abholung zu versenden, gehen die Transportkosten zu Lasten des Auftraggebers.

7. Verpackung, Sendung und Risikoübernahme

- 7.1. Die Sendung und Transportversicherung des Produktes wird von dem Auftragnehmer nur auf ausdrücklichen, schriftlichen Wunsch des Auftraggebers und auf dessen Kosten unternommen.
- 7.1.¹ Der Auftraggeber ist für die Erfüllung der Verpflichtungen verantwortlich die aus den gesetzlich vorgeschriebenen Vorschriften über die Entsorgung von Verpackungen und Abfällen in Bestimmungsland gültig sind.
- 7.2. Jegliche Änderungen im Bereich der Lieferbedingungen, die durch den Auftraggeber nach der Versendung des Produkts unternommen werden, darunter Ort- oder Friständerung, können zusätzliche Kosten verursachen, die dem Auftraggeber auferlegt werden.
- 7.3. Falls es aus den vom Auftraggeber zu vertretenden Gründen unmöglich ist, die Ware dem Auftraggeber zuzustellen, werden jegliche Kosten, die durch wiederholte Sendung oder Produktaufbewahrung entstehen, von dem Auftraggeber getragen.
- 7.4. Der Auftragnehmer trägt keine Verantwortung für die Verzögerung, Beschädigung oder den Verlust der Produktsendung, die während des Transports auftreten.
- 7.5. Der Auftragnehmer trägt keine Verantwortung für die Nichteinhaltung der Lieferfrist, wenn diese aus den von dem Beförderer zu vertretenden Gründen resultiert.
- 7.6. Der Auftraggeber ist verpflichtet bei der Entgegennahme der Produktsendung, Folgendes zu überprüfen:
 - 7.6.1. die Übereinstimmung zwischen der Menge auf dem Beförderungsdokument und der Menge der erhaltenen Pakete
 - 7.6.2. den Zustand der Verpackung aller Pakete (im Hinblick auf eventuelle mechanische Schäden)
 - 7.6.3. die Vollständigkeit der zugestellten Dokumentation
- 7.7. Falls von dem Auftraggeber Unstimmigkeiten in der Sendung festgestellt werden (fehlende Pakete, beschädigte Pakete, Mängel in den Beförderungspapieren) ist der Auftraggeber verpflichtet unverzüglich, in der Anwesenheit des Beförderers ein Protokoll zu erstellen. Das Protokoll soll das Datum enthalten, die Zustellungszeit und eine genaue Beschreibung der Schäden oder Mängel in der Sendung. Das Protokoll soll sowohl vom Beförderer als auch dem Auftraggeber oder einer anderen Person, die die Sendung entgegennimmt – in Fällen wo die Anschrift abweichend ist vom Sitz des Auftraggebers – unterzeichnet werden. Das Protokoll stellt die Grundlage für Reklamationsverfahren, die unter 9 beschrieben werden.

8. Preise, Zahlungsbedingungen

- 8.1. Der Preis für die Ausführung des Auftrags als auch die Zahlungsbedingungen sind im PPZ-Dokument festgelegt. Der festgelegte Preis ist der Netto-Preis. Falls nicht anders festgehalten, umfasst der Preis nicht die Kosten der Projekterstellung, der Bilddateienkorrekturen und der Mehrwertsteuer.
- 8.2. Falls der Auftraggeber die Höhe des zuerkannten Handelslimits überschritten hat, mit der Zahlung für die vorangehende Bestellung oder mit der vereinbarten Vorschusszahlung im Rückstand ist – kann der Auftragnehmer die Auftragsausführung aufhalten, stoppen oder er kann es ablehnen, die Ware auszugeben.

- 8.3. Im Standardverfahren gilt die Zahlung im Voraus als Vorschuss bevor die Auftragsausführung gestartet wird oder als E-Zahlung auf das Konto des Auftragnehmers. Regelmäßige Auftraggeber, dh. diejenigen, die eine positive Zusammenarbeitsgeschichte haben und ein Handelskredit und einen Zahlungsaufschub zuerkannt bekommen haben – werden nach individuell vereinbarten Handelsbedingungen behandelt. Für regelmäßige Auftraggeber werden die Zahlungsbedingungen als auch die Höhe des Handelskredits von Handelsberatern über die Consultants vom Kundenservice des Auftragnehmers festgelegt.
- 8.4. Die Voraussetzung für die Zuerkennung des Zahlungsaufschubs ist eine positive Zusammenarbeitsgeschichte, die Zustimmung für E-Rechnungen, als auch die Zustellung an den Auftragnehmer durch den Auftraggeber Kopien gültiger Registrierungsunterlagen und anderer vom Auftragnehmer bestimmter Dokumente.
- 8.5. Falls der Wert der Bestellung das zuerkannte Handelslimit überschreitet, ist der Auftragnehmer berechtigt, einen Vorschuss oder entsprechende Absicherungen zu verlangen – und im Falle einer Absage der Auftragsausführung zu widerrufen.
- 8.6. Im Falle, dass nach der Annahme der Bestellung Tatsachen festgestellt werden, die die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers in Frage stellen, ist der Auftragnehmer berechtigt, den Vorschuss oder entsprechende Absicherungen zu verlangen – und im Falle einer Absage die Auftragsausführung zu widerrufen.

9. Reklamations- und Haftungsregelung

- 9.1. Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer Garantie für die gelieferte Ware für die in der Anhang Nummer 7 angegebene Zeit.
- 9.2. Der Auftraggeber ist verpflichtet unverzüglich nach der Entgegennahme der Ware, diese zu überprüfen und zwar auf die Menge, Fehler/Mangel/Preise/Qualität und zugesicherte Eigenschaften. Beschwerden sind innerhalb von 7 Werktagen ab der Lieferung durch den Auftragnehmer einzureichen.
- 9.3. Die Beschwerden werden innerhalb von 5 Werktagen nach dem Einreichen behandelt, aufgrund eines vollständig ausgefüllten Beschwerde-Formulars, das den Allgemeinen Bedingungen für die Auftragsausführung als Anhang Nr. 3 beigefügt ist. In manchen Fällen hat der Auftragnehmer das Recht, den Auftraggeber dazu aufzufordern, die reklamierte Ware auf Kosten des Auftragnehmers zurückzuschicken. Falls in einem solchen Fall die Beschwerde als unbegründet eingeschätzt wird, wird dem Auftraggeber eine Neurechnung wegen der vom Auftragnehmer getragenen Beförderungskosten ausgestellt. In komplizierten Fällen kann der Auftragnehmer nach Information an den Auftraggeber die Behandlung einer Beschwerde bis auf 14 Werktage verlängern.
- 9.4. Als begründete Beschwerdefälle gelten ausschließlich Abweichungen des erhaltenen Produkts von der in dem bestätigten PPZ-Dokument beschriebenen Bestellung.
- 9.5. Der Auftraggeber ist verpflichtet, auf Wunsch des Auftragnehmers sofort (nicht später als 30 Tage nach dem Datum der Beanstandung) die beanstandete Ware dem Vertreter des Auftragnehmers zur Verfügung zu stellen zwecks Betätigung und Fehleranalyse. In einer solchen Zeit beginnt die Frist zur Abwicklung der Beanstandung von dem Tag der Lieferung beanstandeter Ware dem Auftragnehmer oder dessen Vertreter. Wird das beanstandete Produkt trotz Anmeldung eines solchen Wunschs seitens des Bestellers während des erläuternden Verfahrens nicht geliefert, wird die Beanstandung als unbegründet erklärt.

- 9.6. Wenn sich das Produkt aus mehreren Teilen zusammensetzt, gilt nur dasjenige Teil als Gegenstand der Beschwerde, das von den Mängeln betroffen ist.
- 9.7. Im Falle, dass die Beschwerde vom Auftragnehmer als begründet anerkannt wird, trägt der Auftragnehmer Kosten die sich aus der Produktausbesserung und Sendung an den Auftraggeber ergeben, es sei denn, der Preis ist gesenkt worden.
- 9.8. Im Falle, dass der Druck auf anvertrauten Materialien ausgeführt wird, trägt der Auftragnehmer keine Verantwortung für deren Brauchbarkeitsgrad.
- 9.9. Folgende Abweichungen gelten nicht als begründete Beschwerdefälle, wenn in den Garantiebedingungen oder im Handelsvertrag nichts anderes vereinbart wird:
- 9.9.1. geringe Abweichungen von dem vom Auftraggeber akzeptierten Farbmuster. Dasselbe gilt für den Vergleich von Probedrucken und dem endgültigen Druck.
 - 9.9.2. Ausgeblichene Produkte, beschädigt durch unsachgemäße Montage, missbräuchliche oder nichtvorschriftsmäßige Verwendung, oder durch längere Aussetzung der Witterung
 - 9.9.3. durch den Auftraggeber während Montage oder Verarbeitung zerstörte, beschädigte oder verarbeitete Produkte
 - 9.9.4. beim Transport beschädigte Produkte, wenn sie dem Beförderer nicht gemeldet wurden und wenn das von dem Beförderer zu unterzeichnende Schadenprotokoll nicht angefertigt wurde
 - 9.9.5. beim Transport zerstörte oder beschädigte Produkte und zwar durch unangemessene Verpackung durch den Auftragnehmer (Weiteres Beschwerdeverfahren)
 - 9.9.6. mechanische Beschädigung (in Bezug auf Werbeinstallationen) durch Funktionsversagen oder unangemessene Verwendung durch den Auftraggeber
 - 9.9.7. Abmessungsabweichungen, wenn sie in den Bereichen liegen, die in der Toleranzwerttabelle, die den Allgemeinen Bedingungen für die Auftragsausführung als Anhang Nr. 4 beigefügt ist, vorgesehen wurden
- 9.10. Die Verwendung des Produktes durch den Auftraggeber oder durch seinen Kunden ist eindeutig mit der Bestätigung der Tauglichkeit des Produktes und der Akzeptanz des Produktes durch den Auftraggeber. Im Falle einer Beschwerde, die sich auf ein durch den Auftraggeber gebrauchtes Produkt bezieht, wenn die Beschwerde vom Auftragnehmer nicht als begründet anerkannt wird, steht den Parteien lediglich das Recht auf Preissenkung zu. In dem gekürzten Betrag wird der Beschwerdebereich berücksichtigt als auch eventuelle Brauchbarkeitsbegrenzungen für den Zweck der Werbung.
- 9.11. Die Beschwerden bezüglich der Farben werden nur in dem unter 4 besprochenen Falle berücksichtigt, wenn die Farben des Produktes nicht mit denen des Probedrucks übereinstimmen. Die Farben, die am Computerbildschirm zu sehen sind, bilden keine Grundlage zur Beschwerdeeinlegung.
- 9.12. Beschwerden bezüglich Farben werden in den folgenden Fällen nicht berücksichtigt:
- 9.12.1. die Abweichung in den Farben ergibt sich aus der zeitlichen Entfernung mehrerer Bestellungen
 - 9.12.2. die Ausdruckfarbe stimmt mit der zugeschickten Bilddatei nicht überein
 - 9.12.3. die zugeschickte Quelldatei wurde in einem anderen Farbraum gespeichert als CMYK

- 9.12.4. der Bestellung wurde kein Cromalin / Proof beigelegt oder es wurde keine Farbe aus dem CMYK-Spektrum bestimmt
- 9.13. Wird die die Beanstandung als begründet erklärt, liefert der Auftragnehmer dem Auftraggeber ohne Verzögerung das einwandfreie Produkt oder senkt den Preis. Der einwandfreie Produkt wird anhand des PPZ –Dokuments und den vom Auftragnehmer bei der Bestellung gelieferten Materialien (Dateien, Proben, usw.) hergestellt. Die Forderung einer Druckänderung auf Basis geänderter Materialien (Dateien) wird im Zuge der Beanstandung nicht berücksichtigt.
- 9.14. Nach der Beanstandung ist der Auftraggeber berechtigt, sofortige Nachbesserung des Produktes zu verlangen, noch vor der Untersuchung der Reklamation vom Auftragnehmer. In diesem Fall ist der Reklamationsbogen, der die Anlage Nr. 3 zu den Allgemeinen Bedingungen der Auftragserfüllung ist, mit der Klausel – nicht standardmäßig – zu versehen. Wenn kein gesonderter Vertrag zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer abgeschlossen wurde, der die Fragen der sofortigen Nachbesserung / des Nachdrucks regeln würde, ist der Auftraggeber verpflichtet, die Kosten des Nachdrucks und die Transportkosten anhand einer ausgestellten Rechnung zu zahlen. Erkennt der Auftragnehmer die Reklamation an, so berichtigt der Auftragnehmer die oben genannte Rechnung für den Nachdruck und Transport.
- 9.15. Die Angaben unter 9.1 bis 9.14 bestimmen die gesamten Rechte und Verpflichtungen der Parteien, die sich aus den Produktmängeln ergeben. Die Verantwortung des Auftragnehmers für Mängel im Rahmen der Gewährleistung wird von den Parteien ausgeschlossen.

10. Haftungsbeschränkungen

- 10.1. Die Haftung des Auftraggebers wird geltend gemacht, wenn durch die Ausführung seiner Bestellung Rechte Dritter verletzt wurden. Der Auftraggeber verpflichtet sich, jegliche Schadenersatzansprüche Dritter, die sich aus dieser Verletzung der Rechte ergeben, zu erfüllen.
- 10.2. Die Gesamtverantwortung des Auftragnehmers, die sich beim Auftrag aus sämtlichen Titeln ergeben, ist auf den Betrag der vom Auftraggeber für die jeweilige Bestellung gezahlten Vergütung begrenzt. Die Parteien schließen die Möglichkeit aus, dass von irgendeiner Partei Schadenersatzansprüche wegen entgangenem Gewinn geltend gemacht werden.

11. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht

- 11.1. Als Erfüllung- und Zahlungsort gilt der Sitz des Auftragnehmers. Bei jeglichen Streitfragen zwischen den Parteien ist ausschließlich das Amtsgericht in Gliwice oder das Bezirksgericht in Gliwice zuständig.
- 11.2. Für die nach diesen Allgemeinen Bedingungen geschlossenen Verträge ist das polnische Recht anwendbar.
- 11.3. Der Auftragnehmer hat das Recht, die vorliegenden Allgemeinen Bedingungen für die Auftragsausführung zu verändern. Bestellungen, die vor dem Datum der Veränderung eingereicht wurden, werden nach den am Tag der Bestellungseinreichung geltenden Bestimmungen der Allgemeinen Bedingungen ausgeführt.
- 11.4. Die vorliegenden Allgemeinen Bedingungen gelten vom 2020-12-14

Anhänge:

- 1 – Bestellungsformular
- 2 – Die Spezifikation
- 3 – Reklamationsformular
- 4 - Tabelle der Toleranzgrenzwerte
- 5 – Tabelle – Visuellauswertung
- 6 – Teilungstoleranz Tabelle
- 7 – Garantiefrieten

Anhang Nr. 1 zu den Allgemeinen Bedingungen für die Auftragsausführung durch OPINION Strefa Druku Sp. z o.o.

Firmenname:
Beauftragt Opinion Strefa Druku Sp. z o.o. mit der Auftragsausführung laut folgenden Spezifikation.
Der Auftrag wird ausgeführt in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Bedingungen für die Auftragsausführung der Firma Opinion Strefa Druku (erhältlich unter http://opinion-printing.pl/) oder gemäß der unterzeichneten Vereinbarung.

Nr. / Kommission des Kunden:

Sendungsdatum / Empfangsdatum	
Erwartetes Lieferungsdatum *	

LN	Produkt	Dateiname	Dateispeicherort	Breite [cm]	Höhe [cm]	Menge	Verarbeitung	Verpackungsart	Abweichende Lieferadresse	Bemerkungen
1										
2										
3										
4										
5										
6										
7										
8										
9										
10										

* Für die Ausführung der Lieferungen findet die Kurierdienstregelung Verwendung. Der Auftragnehmer trägt keine Verantwortung für die Nichteinhaltung der Lieferfrist, wenn sie sich aus den von dem Beförderer zu vertretenden Umständen ergibt.

Allgemeine Bedingungen für die Auftragsausführung von OPINION Strefa Druku Sp. z o.o.
Anhang Nr. 2 zu den Allgemeinen Bedingungen für die Auftragsausführung durch
OPINION Strefa Druku Sp. z o.o.

Firma Opinion hat ein automatisches System zur Überprüfung und Vorbereitung der Dateien für den Druck. Um die Dateien richtig vorzubereiten und sie effizient durch unsere Systeme zu verarbeiten, **bitten wir Sie, sich mit den folgenden Richtlinien bekannt zu machen. Wir empfehlen Ihnen, sich mit der Spezifikationen des Produktes bekannt zu machen.**

Unsere Firma bietet auch viele Möglichkeiten, von kleine Korrektur auf die falsch vorbereitete Dateien bis Vorbereitung von Grund eines Projektes für den Druck durch unser DTP – Studio.

Erweiterung von aufgenommenen Dateien

TIFF	PDF	EPS Photoshop
abgeflacht	PDF 1.3 oder 1.6	keine Vorschau
LZW- Komprimierung	Arbeitsformat in der Trim Box enthalten	JPEG- Komprimierung maximale Qualität
Farbmodus: CMYK 8 bit		

Die geschickten Arbeiten zum Druck sollten **getrennt werden**- jedes Layout sollte eine eigene Datei sein, nicht ein Element von einem mehrseitigen PDF-Dokument.

Wir nehmen keine sogenannten geöffneten Dateien wegen der Möglichkeit von Fehlererscheinung: u. ndm aufgrund unterschiedlicher Auslegung von Dateien durch Software an.

Die beschriebenen Dateien im Farbgebungsbereich CMYK 16 bits sind durch ein automatisches System zur Überprüfung und Vorbereitung der Dateien für den Farbgebungsbereich CMYK 8 bits konvertiert. Die Druckerei nimmt keine Verantwortung für die erschienenen Fehler aufgrund dieser Konvertierung.

Beschnitte in Dateien

In Dateien des Digitaldrucks **verwenden wir keine Beschnitte**. Beschnitte geben wir nur in die Arbeiten, die an den Plotter geschnitten werden.

Schnittmarken

In der Datei **setzen wir keine Schnittmarken**, Schnittzugabemarken, Passkreuze, Kalibrierung Bars usw. Wenn die Arbeit Bitmaps umfasst, sollten die in einer 1:1 Skala mit einer Auflösung entsprechend der folgenden Tabelle eingebettet werden.

Auflösung der Dateien

Wir bitten Sie, die Dateien im **1:1** oder **1:10 Maßstab** vorzubereiten. Nachfolgend präsentieren wir eine Tabelle mit der erforderlichen Auflösung für jedes Format, dargestellt in DPI, im Maßstab 1:1. Wenn man ein Datei skaliert, Auflösung steigen wir im Verhältnis zu der verwendeten Skala.

x	1 m	2 m	3 m	4 m	5 m	6 m	7 m	8 m	9 m	10 m
1 m	150	120	100	80	72	72	60	50	40	40
2 m	120	100	100	72	72	60	60	50	40	40
3 m	100	100	72	60	60	60	50	50	40	40
4 m	80	72	60	60	60	50	50	50	40	40
5 m	72	72	60	60	50	50	50	40	40	40
6 m	72	60	60	50	50	50	50	40	40	40
7 m	60	60	50	50	50	50	40	40	40	40
8 m	50	50	50	50	40	40	40	40	30	30
9 m	40	40	40	40	40	40	40	30	30	30
10 m	40	40	40	40	40	40	40	30	30	30

Farbmodus

Farbmodus. Der Farbmodus Ihrer Druckdaten muss **CMYK** sein, mit Profifarbe **Fogra39**.

Die Aufgabe in den Vektordateien von Pantone - Farbe kann zu falscher Farbinterpretation durch das Dateiüberprüfungssystem oder auf der Druckmaschine selbst führen.

Wir bieten auch einen Dienst von Farbgebung in den Dateien an, um die ähnliche Druckfarbgebung hinsichtlich ausgewählter Farbe zu erzielen. Die Farbgebung stellt man individuell fertig, unter Berücksichtigung einer Technologie, einer Maschine, auf der eine Datei gedruckt wird und eine Art von Untergrund. Wir können uns mit einer Fehlergrenze zu einer Muster von Pantone, HKS oder RAL anpassen. Die Farben von anderen Mustern bilden wir im Standards-Raum Cmyk, mit Profifarbe Fogra39 ab. Nehmen Sie bitte Bezug nur auf eine Schmuckfarbe.

Wir verfügen auch über eine Technologie, die uns Digital- Proof nach Norm ISO 12647-2 drucken lässt. Wir bieten auch die Farbgebung zu Cromalin, Digital-Proof oder zu einer anderen physischen Druck an.

Wenn man die Grafikdateien vorbereitet oder wenn man jemanden einen Farbgebungsdienst beauftragt, muss man sich daran erinnern, dass der Stand von Farbsättigung ausdrücklicher auf dem PCV-Stoff als auf die Textilstoffen wird. Das oben genannte geht von Drucktechnologie auf einzelner Stoffen und Saugfähigkeitsstand Druckertinte heraus.

Wichtig ist auch die korrekte Farbinterpretation. Im Falle von Spot-Farbproduktionstyp Pantone, Farbprofile auf der Maschine nähern sich nur der Pantone-Farbe, vorausgesetzt, dass die Objekte der Schmuckfarbe in geeigneter Weise beschriebenen Komponenten der CMYK nach Pantone haben werden.

Schwarz

Print UV / Solvent – tiefschwarz zu erzielen, verwenden Sie bitte Komponente CMYK **30-20-20-100** Sublimationsdruck (Textil).

Overprint/ Überdruck der Farben

Da die Dateikonvertierung im Digitaldruck anders als im Offseti Technik erfolgt, bitten wir Sie, die Schwarzfarbe auf den grafischen Elementen und Überdruck der Farben nicht einzugeben

Seitenränder - Sicherheitsbereich in der Datei

Aufgrund des technologischen Prozesses ist es erforderlich, dass bei Vorbereitung einer Datei für den Druck entsprechende Seitenränder eingehalten werden sollten. Alle wichtigen Elemente - Logos, Texte usw. - sollten nicht über den sicheren Bereich zu gehen.

Die Verwendung in der Datei entsprechender Seitenränder garantiert einen zufriedenstellenden visuellen Effekt der fertigen Arbeit - die Grafik wird zentriert und wichtige Elemente im Projekt werden nicht zu nah an den Raendern situiert.



RICHTIG



FALSCH

Nachfolgend finden Sie einen vorgeschlagenen Sicherheitsabstand:

Der Druck zum Format geschnitten

Der lange Seitenrand	1 m	2 m	3 m	4 m	5 m	6 m	7 m	8 m	9 m	10 m
Seitenrand *	2 cm	2 cm	3 cm	4 cm	5 cm	6 cm	7 cm	8 cm	9 cm	10 cm

* Seitenränder für jede Seite des Druckes

Die Produkte mit Konfektionierung

Im Falle von weiteren Ausführungen, zum die Seitenränder in der Tabelle muss in einem größeren Maß an Sicherheitsabstand aufgenommen werden.

PVC Produkte (Bannern,Mesh)

- Saum (PVC): **+ 3,8 cm**
- Hohlsaum: **Hohlsaumbreite + 3,8 cm für PVC Saum**

Textilprodukte

Im Falle von Textilien ist sehr wichtig entsprechende Seitenraender einer Datei einhalten. Abhaengig von verwendeter Textilmaterialen und Produktionstechnologie, gibt es Dehnung oder Schrumpfung des fertigen Produkts.

- Saum (Textilien): **+ 3 cm**
- Versteckte Besatzband: **+ 6 cm**
- Besatzband aufgebracht: **+ 6 cm**
- Hohlsaum **Hohlsaumbreite + 3 cm für Saum (Tex lien)**

Doppelseitige Produkte

Um die Beideseitigen Produkten zu produzieren, muss man zwei Dateien vorbereiten: Vorderseite und Rückseite und Markierung gegebener Seite im Dateinamen.

In zweiseitigen Arbeiten können leichte Verschiebungen der ersten Seite gegen den Zweiten entstehen. Dieser Effekt ist besonders auffällig auf den Inschriften im Projekt. Um unerwünschte Verschiebung zu vermeiden, sollten grafische Elemente die Arbeit besser untersucht und verschoben werden.

Die kombinierte Grafik (die Teilung, ausgesetzt nebeneinander, erstellt die Ganzheit).

Wir bitten Sie, um die versandente Datei eine richtige Grafikdatei sein könnte (nicht geteilt). Die Teilung bereitet OPINION nach dem internen Verfahren vor - die Service ist kostenpflichtig. Die Durchführung der Bestellung von geteilten Dateien, entbindet es den Drucker von der Verantwortung für eventuelle Verschiebung der Grafik in die Ausdrucke. Sehr wichtig ist in DPI übereinstimmend mit die Tabelle mit der erforderlichen Auflösung dargestellt, die sich auf Seite 2 dieser Spezifikation befindet.

Im Fall von untypischer Konfektionierung oder der Produkttype, empfehlen wir die Verbindung mit OPINION setzen.

Auflösung der Dateien

Wir bitten Sie, die Dateien im **1:1** oder **1:10 Maßstab** vorzubereiten. Format in der Datei angegeben, muss immer Format netto sein - ohne Zugaben.

Das im Opinion operierende Informationssystem überprüft Dateien auf Übereinstimmung deren Formates mit dem, das im Auftrag aufgegeben wurde. Ist eine Datei proportional angelegt, wird das System es automatisch auf die erforderlichen Abmessungen skalieren. Auch wenn das Dateiformat sich von dem in Auftrag angegebenen um Max. 3% auf Länge oder Breite unterscheidet, wird das System selbstständig eine Korrektur durchführen und es auf das erforderliche Format skalieren.

Sollte das Format mehr vor den Auftragsdaten abweichen, werden wir den Kunden darüber informieren und ihm eine DTP-Dienstleistung um es zu korrigieren oder eine manuelle Arbeit mit der Endabnahme des Kunden anbieten.

Wir bitten selbst im Namen der Datei das folgende Schema zu verwenden: **Breite x Höhe (z.B. Dateiname_200cm x 100cm)**. Die Ausmaße der Arbeit ist die Finale Ausmaße der Arbeit nach Abschluss .

Die Druckerei nimmt keine Verantwortung für falsche Orientierung des Dateien (zum Beispiel: 100x200 cm statt 200x100 cm).

Fonts

Für jeden Dateityp, bitten wir Sie, **alle die Fonts in Kurven zu konvertieren**, bevor das Projekt an Druck geschickt wird. Die Druckerei nimmt keine Verantwortung für falsch gedruckte Projekte, wenn der Kunde nicht Text in Kurven konvertiert.

Im Folgenden sind **die Mindestgrößen der Buchstaben** für die Beispiele der Drucktechnologien präsentiert:

- UV-Druck (PVC-Platten, Forex, PP, Dibond, Frontlit, etc.) – **min. 4 mm**
- Lösemitteldruck (Frontlit, Mesh, Canvas, Monomer OWV etc.) – **min. 5 mm**
- Sublimationsdruck (Fahnen, Decora, microbacklit, Neomesh etc.) – **min. 5 mm** * *Es behandelt sich um die Höhe des Kleinbuchstabens x, das heißt die Buchstaben wie m, a, u*

ACHTUNG! Im Falle von perforierten Materialien - Vinylnetz, Folie ÖWV, Flagge perforiert durch die Art des Materials, verwenden Sie größere Buchstaben – **min. 10 mm**.

Firma OPINION DRUCK ist eine von den grossten Digitaldruckerei, daher ein Millimeter Inschriften platziert im Projekt, können sie nicht sichtbar sein (unscharf)

Teilung

Wenn die Abmessung der kürzeren Seite des Projekts die Breite des Mediums übersteigt, am welchen er gedruckt sollte, wird er von unserem System oder DTP-Abteilung geteilt. Wenn wir vom Kunden eine geteilte Datei erhalten, können wir nicht den korrekten Sitz der Teile garantieren.

Konturschnitt

Bei der Vorbereitung der Arbeit, die entlang der Kontur geschnitten werden, bitte denken Sie daran:

- Vorbereitung von Vektor-Stempel auf einer separaten Ebene; 1pt Konturen, Spotfarbe Magenta 100%
- Verwendung von min. 3mm Beschnitte in die Grafiken
- Sendung einen Ansicht des Abschlussarbeit oder informierung über das beabsichtigte Endergebnis (Grafik/ Texte im Widerspruch oder freistehender Schrift).



Achtung!

Die Druckerei Opinion ist nicht verantwortlich für Druckfehler durch falsche Zubereitung des Projektes durch den Kunden, sowie sachliche Fehler im Projekt (z. B. in den Texten). Abweichungen von oben genannten Empfehlungen kann dazu führen, dass unerwünschte Wirkungen im endgültigen Druck entstehen und verlängern die Laufzeit des Auftrages.

Bevor der Bestätigung der Druckaufträge, beachten Sie mit einer Ansicht der Dateien in Auftragsbestätigung (AB).

Allgemeine Bedingungen für die Auftragsausführung von OPINION Strefa Druku Sp. z o.o.
Anhang Nr. 3 zu den Allgemeinen Bedingungen für die Auftragsausführung durch
OPINION Strefa Druku Sp. z o.o.

Käufer:

Firma
Kundennummer

Verkäuferdetails:

OPINION Strefa Druku Sp. z o.o.
ul. Leonarda da Vinci 12
44-109 Gliwice
POLEN
T +48 32 330 19 30

Beschreibung von reklamierter Ware

Bestellnummer (ID) Produkt
Position (JOB) Menge von reklamierten
Stücken
Versanddatum Datum von Reklamtion

Beschreibung von Reklamation**Erwartungen**

Reparatur Nachdruck Rückerstattung Preisreduzierung um Wert [€] _____
 Preisreduzierung um Wert [%] _____

Berücksichtigung der Reklamation (QC)

Positiv Negativ

Analysierung der Reklamation (QC)**Entscheidung (QC)**

Reparatur Nachdruck Rückerstattung Preisreduzierung um Wert [€] _____
 Preisreduzierung um Wert [%] _____

Datum von Berücksichtigung der
Reklamation (QC)

Person, der die
Reklamation prüft (QC)

**Anhang Nr. 4 zu den Allgemeinen Bedingungen für die Auftragsausführung durch
OPINION Strefa Druku Sp. z o.o.**

Tabelle der Toleranzgrenzwerte

Produkt	Formate					
	L ≤ 1 m	1 m < L ≤ 2,5 m	2,5 m < L ≤ 5 m	5 m < L ≤ 7,5 m	7,5 m < L ≤ 10 m	L > 10 m
Banner mit Ösen	± 0,5 cm	± 1,0 cm	± 1,5 cm	± 1,75 cm	± 1,75 cm	± 2,0 cm
Banner mit Hohlsaum	± 0,5 cm	±0,75cm	± 1,0 cm	± 1,5 cm	± 1,5 cm	± 2,0 cm
Banner mit Randschnitt	± 0,2 cm	±0,35cm	± 0,5 cm	± 0,75 cm	± 1,5 cm	± 2,0 cm
Netze mit Ösen	± 0,5 cm	± 1,0 cm	± 1,5 cm	± 1,75 cm	± 1,75 cm	± 2,0 cm
Netze mit Hohlsaum	± 0,5 cm	±0,75cm	± 1,0 cm	± 1,5 cm	± 1,5 cm	± 2,0 cm
Blockouts mit Ösen	± 0,5 cm	± 1,0 cm	± 1,5 cm	± 1,75 cm	± 1,75 cm	± 2,0 cm
Blockouts mit Hohlsaum	± 0,5 cm	±0,75cm	± 1,0 cm	± 1,5 cm	± 1,5 cm	± 2,0 cm
Doppelseitiger Blockouts mit Ösen	± 0,5 cm	± 1,0 cm	± 1,5 cm	± 1,75 cm	± 2,0 cm	± 2,5 cm
Doppelseitiger Blockouts mit Hohlsaum	± 0,5 cm	±0,75cm	± 1,0 cm	± 1,5 cm	± 1,5 cm	± 2,0 cm
Backlits mit Ösen	± 0,5 cm	± 1,0 cm	± 1,5 cm	± 1,75 cm	± 1,75 cm	± 2,0 cm
Backlits mit Hohlsaum	± 0,5 cm	±0,75cm	± 1,0 cm	± 1,5 cm	± 1,5 cm	± 2,0 cm
Backlits – Graphikverschiebung	max 0,2cm	max 0,2cm	max 0,2cm	max 0,3cm	max 0,3cm	max 0,5cm
Folien	± 0,2 cm	± 0,5 cm	± 0,8 cm	± 1,0 cm	± 2,0 cm	± 2,0 cm
Keshet, BBS und andere Papierprodukte	± 0,2 cm	± 1,0 cm	± 2,0 cm	± 2,0 cm	± 2,0 cm	± 2,0 cm
Platten	± 0,2 cm	± 0,3 cm	± 0,3 cm	± 0,5 cm	± 0,5 cm	nd
Fahnen	+1,0%; - 2,0%	+1,0%; - 2,0%	+1,0%; - 2,0%	+1,0%; - 2,0%	+1,0%; - 2,0%	+1,0%; - 2,0%
Dekore ohne Gummi-Lippe	± 1,0 cm	± 2,0 cm	± 2,0 cm	± 3,0 cm	± 3,0 cm	± 5,0 cm
Satin ohne Gummi-Lippe	± 1,0 cm	± 2,0 cm	± 2,0 cm	± 3,0 cm	± 3,0 cm	± 5,0 cm
Drucke mit Keder	- 0,0 cm, + 1,0 cm	- 0,0 cm, + 1,0 cm	- 0,0 cm, + 1,0 cm	- 0,0 cm, + 1,5 cm	- 0,0 cm, + 1,5 cm	- 0,0 cm, + 2,0 cm
	Formate					
Breite des Tunnels, unabhängig vom Medium	L ≤ 7,0 m			7,0 m < L		
	- 0,5 cm; + 0,5 cm			- 0,5 cm; + 1,0 cm		
Drucke mit-Silikonkeder	In Übereinstimmung mit der Prozedur					

Das angegebene Format ist das Endformat incl. Konfektionierung.

Bei Ausdrucken für Montagesysteme sollten Maßtoleranzen vorher Ausführung der Bestellung vereinbart werden.

Produkt	Produktdimensionen (Final Druckformat)				
	1 m ² < P ≤ 5 m ²	5 m ² < P ≤ 10 m ²	10 m ² < P ≤ 50 m ²	50 m ² < P ≤ 200 m ²	P > 200 m ²
Blockout	100 cm	200 cm	300 cm	400 cm	500 cm
Frontlit	100 cm	200 cm	300 cm	400 cm	500 cm
LKW Plane	100 cm	200 cm	300 cm	400 cm	500 cm
Backlit	100 cm	200 cm	300 cm	400 cm	500 cm
Vinylnetz	100 cm	200 cm	300 cm	400 cm	500 cm
Folien	50 cm	100 cm	100 cm	200 cm	200 cm
Platten	50 cm	100 cm	100 cm	200 cm	200 cm
Fahnen	50 cm	100 cm	100 cm	200 cm	200 cm
Dekor	50 cm	100 cm	100 cm	200 cm	200 cm
Microbacklite	50 cm	100 cm	100 cm	200 cm	200 cm

In der Tabelle finden Sie die minimale Entfernungen davon keine Qualitätsabweichungen sichtbar sind.

Teilungstoleranz Tabelle

rev. date 2020-11-02

Produkt	Dimensionen (der lange Seitenabmessung)				
	1 m < L ≤ 2,5 m	2,5 m < L ≤ 5 m	5 m < L ≤ 7,5 m	7,5 m < L ≤ 10 m	L > 10 m
Blockout - Teilungsverschiebungen	max 0,2 cm	max 0,2 cm	max 0,3 cm	max 0,4 cm	max 0,5 cm
Frontlit - Teilungsverschiebungen	max 0,2 cm	max 0,2 cm	max 0,3 cm	max 0,4 cm	max 0,5 cm
LKW Plane - Teilungsverschiebungen	max 0,2 cm	max 0,2 cm	max 0,3 cm	max 0,4 cm	max 0,5 cm
Folie - Teilungsverschiebungen	max 0,1 cm	max 0,2 cm	max 0,3 cm	max 0,3 cm	max 0,4 cm
Backlit - Druckverschiebungen (Hinterdruck)	max 0,2 cm	max 0,2 cm	max 0,3 cm	max 0,3 cm	max 0,5 cm
Fahnen und Dekor - Teilungsverschiebungen	max 0,2 cm	max 0,2 cm	max 0,3 cm	max 0,4 cm	max 0,5 cm

Garantiefriesten

Produkt	okres gwarancji
Monomeric Folie	12 monate
Monomeric Folie mit Flusslaminat	24monate
Polimeric Folie	12 monate
Polimeric Folie mit Flusslaminat	24 monate
EasyDot	12 monate
EasyDot mit Flusslaminat	24 monate
OWV Folie	12 monate
OWV Folie mit Flusslaminat	24 monate
Cast Folie mit Flusslaminat	24 monate
Gefrostet Folie	12 monate
Reflektierende Folie	12 monate
Translucent Aufkleber	12 monate
Transparente Aufkleber	12 monate
Adhesive folie	12 monate
Backlit Folie	12 monate
Wandfolie Strong	12 monate
Magnetfolie 0,4 mm und 0,7 mm mit Laminat	12 monate
Papier Foto	3 monate
Poster Papier	3 monate
Bodenaufkleber	6 monate
Mirror sticker/Spiegelaufkleber	12 monate
Beidseitiger Aufkleber	12 monate
Frontlit Economy	3 monate
Frontlit Standard	6 monate
Frontlit mit schwarzer Rückseite	6 monate
Frontlit premium	6 monate
Meshgewebe Economy	3 monate
Meshgewebe Standard	6 monate
Meshgewebe Premium	12 monate
Membranen Mesh	12 monate
Doppelseitiges Mesh	6 monate
Backlit standard	6 monate
Backlit premium	6 monate
Blockout economy	3 monate
Blockout standard	6 monate
Blockout premium	6 monate
Blockout extra white	6 monate
Airtex	6 monate
Artist	6 monate
Samba	6 monate
Samba light	6 monate
Decor heavy	6 monate
Printfloor	3 monate
Decor light	6 monate
Decor non-iron	6 monate
Decor slimtex	6 monate
Decor NonIron glänzend	6 miesięcy
DotCor	6 monate
Satine	6 monate
Taft	6 monate
VisionUP	6 monate
Flaggenstoff	3 monate

Perforierter Flaggenstoff	6 monate
Longlife Flaggenstoff	7 monate
Öko-Fahne	6 monate
Öko-Frontlit	3 monate
Öko-Decor	6 monate
Öko-Folie	6 monate
Öko-Airtex	6 monate
Öko-Blockout	6 monate
Öko-Samba	6 monate
Lintex	6 monate
Microbacklite	6 monate
Blockout schwarz	6 monate
Blockout weiÙe	6 monate
Tkanina obrusowa	6 monate
Vinyl Tapete	3 monate
Flizelin Tapete	3 monate
Neomesh	6 monate
Non woven	6 monate
Non woven carpet	6 monate
Rooftex/Rolltex	6 monate